

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 1.90.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen.

Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeideparte- mentes	Chef der Eidgenössischen Justizabteilung		Im gesetz- lichen Rahmen nach Überein- kunft	25. Aug. 1951 (2.).
Amtsantritt 1. Januar 1952.				
Generalstabschef Bern 3	Chef der Kriegs- materialverwaltung	Stabsoffizier. Vertrautheit und Erfahrung in der Militärverwaltung, Kennt- nisse im Nachschubwesen der Armee und Befähigung zur Leitung einer personal- reichen Dienstabteilung	Im Rahmen der I. Be- soldungs- klasse	18. Aug. 1951 (2.).
	Direktor der Abteilung für Landestopographie	Diplomierter Ingenieur, guter Organisator, wenn möglich mit topographisch- kartographischen Sach- kenntnissen	Im Rahmen der I. Be- soldungs- klasse	18. Aug. 1951 (2.).

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Genf	Zolleinnehmer II. Kl. beim Nebenzollamt Chaney I.	Kenntnis des Zolldienstes	6182 bis 9682	12. Aug. 1951 (1.)
Bundesamt für Sozial- versicherung	Volkswirtschaft- licher Beamter II. Klasse	*)	9364 bis 13 455	13. Aug. 1951 (2.)
*) Abgeschlossene Hochschulbildung; mehrjährige Praxis auf organisatorischem und buchhalterischem Gebiet, Gewandtheit in der Redaktion von Berichten und Korrespondenzen, Muttersprache: französisch, gute Kenntnisse der deutschen Sprache, Befähigung zur Übersetzung von der deutschen in die französische Sprache.				
	Jurist. Beamter II. event. I. Klasse	*)	9364 bis 13 455 bzw. 11 273 bis 15 364	13. Aug. 1951 (2.)
*) Abgeschlossene Hochschulbildung, mehrjährige Verwaltungs- oder Anwaltspraxis, Gewandtheit in der Redaktion und Übersetzung von internationalen Vereinbarungen und von Protokollen. Muttersprache: deutsch, Beherrschung der französischen und englischen Sprache in Wort und Schrift, wenn möglich gute Kenntnisse der spanischen Sprache, Gewandtheit im Umgang mit Behörden.				
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Generalsekretär	*)		15. Aug. 1951 (1.)
*) Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung; gründliche Kenntnis der Verkehrsfragen und des Eisenbahnverwaltungsdienstes; Beherrschung zweier Amtssprachen, gute Kenntnisse in der dritten; Kenntnis der englischen Sprache erwünscht; Gewandtheit in der Redaktion und im Verkehr mit der Presse; Befähigung zur selbständigen Leitung eines Dienstes. Amtsantritt sobald als möglich.				
	Stellvertreter des Generalsekretärs	*)		15. Aug. 1951 (1.)
*) Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung; mehrjährige Erfahrungen im Verwaltungsdienst. Gute Kenntnisse im Verkehrswesen (besonders von Eisenbahnfragen). Beherrschung zweier Amtssprachen und Kenntnisse in der dritten sowie, wenn möglich, im Englischen. Gewandtheit in der Redaktion. Amtsantritt sobald als möglich.				

Aufnahme von Lehrlingen in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Yverdon, Biel, Olten und Zürich

Im Jahre 1952 werden in den Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen Lehrlinge für folgende Berufsgruppen zur Ausbildung angenommen:

Werkstätte:

Yverdon: Elektromechaniker, Wickler;
Biel: Maschinenschlosser, Kesselschmiede;
Olten: Maschinenschlosser;
Zürich: Elektromechaniker, Maschinenschlosser, Wickler, Dreher.

Die Anmeldung ist vom Bewerber eigenhändig in der Sprache, in der er sich der Aufnahmeprüfung unterziehen will, zu schreiben und soll eine kurze Lebensbeschreibung mit folgenden Angaben enthalten:

1. Namen, Geburtsdatum, Muttersprache, Heimatort, Wohnort und Adresse des Bewerbers.
2. Namen, Beruf, Adresse der Eltern oder des Vormundes.
3. Besuchte Schulen und allfällige Tätigkeit.
4. Bezeichnung des Berufes, für den die Anmeldung erfolgt.

Der Anmeldung sind die Schulzeugnisse der letzten zwei Jahre und allfällige Arbeitszeugnisse beizulegen.

Die Anmeldung ist an die Werkstätte zu richten, bei welcher der Bewerber in die Lehre zu treten wünscht.

Eine gleichzeitige Anmeldung bei mehreren Werkstätten der Schweizerischen Bundesbahnen ist unzulässig.

Zur Aufnahmeprüfung werden zugelassen: Schweizerbürger, die beim Beginn der Lehre mindestens 15 Jahre, höchstens 18 Jahre alt sind, einen guten Gesundheitszustand besitzen und geimpft sind. Die Bewerber müssen ferner befriedigende Schulzeugnisse besitzen und die Sprache des Gebietes kennen, in dem die Werkstätte liegt, für welche sie sich anmelden.

Die Aufnahmeprüfungen werden in der Werkstätte Yverdon in französischer und in den übrigen Werkstätten in deutscher Sprache abgenommen.

Die Lehre beginnt im April 1952. Nach Beendigung der Lehrzeit haben die Lehrlinge auszutreten. (2.)

Anmeldefrist bis 15. September 1951.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1951
Date	
Data	
Seite	594-596
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 539

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.